

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pfg., Stellame 1,80 M.

Nummer 48.

Berlin, den 26. November 1911.

12. Jahrgang.

Bauarbeiter, Verbandsmitglieder,

gedenket der ausgesperrten Tabakarbeiter. Die Sammlungen müssen schnell und durchgreifend vorgenommen werden. Wer schnell gibt, gibt doppelt. Vergessen wir nicht, daß wir im vorigen Jahr die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft in Anspruch genommen haben. Darum Treue um Treue. Keiner darf mit einem Beitrag für die ausgesperrten Tabakarbeiter, die zu den schlechtgelohnten Arbeitern zählen, zurückbleiben.

Friedensworte.

I

Ist es vielleicht angenehm für uns, wenn wir fast in jeder Nummer der „Baugewerkschaft“ eine Anzahl Terrorismusfälle sozialdemokratisch organisierter Bauarbeiter gegen unsere Mitglieder mitteilen müssen? Wer das behaupten wollte, gibt sich einer argen Täuschung hin. Das ist nichts Angenehmes, ist auch vom speziellen agitatorischen Interesse der christlichen Gewerkschaften, besonders unseres Verbandes, unerwünscht. Denn den Starcken, die durch ungerechte Vergewaltigungen um so mehr aufgepeitscht werden, stehen die weniger Widerstandsfähigen und Schwachen gegenüber, die durch diese fortlaufenden Terrorismusfälle eingeschüchtern und entmutigt werden. Bei der starken Binnenwanderung und dem starken Arbeitswechsel im Baugewerbe gewinnt das um so größere Bedeutung. Wir können ständig im Lande draußen von unseren Mitgliedern und auch solchen, die es gern werden möchten, hören, in dieser oder jener Stadt ist es einem christlich organisierten nicht möglich zu arbeiten. Wir haben darum früher die meisten Terrorismusfälle fortgeschwiegen, haben unseren Mitgliedern empfohlen, sich selbst zu wehren, in der ihnen geeignet erscheinenden Weise. Auf unseren sämtlichen Konferenzen, wo wir uns mit dieser wenig erfreulichen Angelegenheit befassen mußten, wurde dieser Standpunkt vertreten. Dazu traten eine Reihe anderer Gründe, die in der Richtung der Verwollkommnung oder Beeinträchtigung bestehender Arbeiterrechte liegen und in gegenwärtigen Zeitläuften von besonderer Bedeutung sind. Wir sind uns also vollständig klar über die Wirkung der Veröffentlichung der vielen Terrorismusfälle sowohl auf unser inneres Verbandsleben, wie auch auf die Bewegungsfreiheit der gewerkschaftlichen Organisationen.

Gehe wir nun auf die Gründe unserer veränderten Haltung näher ein, wollen wir auf die Veranlassung zu diesen Artikeln hinweisen. Der „Grundstein“ richtet an uns in seiner Nummer 45 „Ein Wort zum Frieden“, in dem er sich mit dem bestehenden unerquicklichen Zustand befaßt und in seiner Art dazu Stellung nimmt. Unserer Meinung nach ist es nicht das, was man nach dem Vorangegangenen hätte erwarten sollen, auch geht die Mahnung zum Frieden von falschen Voraussetzungen aus, läßt zudem einen bedeutenden Faktor in dem verschärften Kampf zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften ganz außer Betracht, von dem es in erster Linie abhängt, ob ein erträgliches Verhältnis Platz greifen soll und ob die Wahrung des „Grundstein“ an seine Mitglieder zur Toleranz von wirtlichen Erfolg begleitet sein kann. Wir meinen die sozialdemokratische Parteipresse.

Woholwollend ist es, daß unsere veränderte Haltung in der Behandlung des Terrorismus in den verschärften politischen Gegensätzlichkeiten zu suchen sei. Sie liegt ausschließlich in der rapiden Zunahme des Ausbeharrens unserer Mitglieder, sobald sie sich weigerten, in den sozialdemokratischen Verband überzutreten, und der zunehmenden Brutalität, mit der dies durchgeführt wurde. Ferner der wenige gute Wille der „freien“ Verbandsfunktionäre, die Gewalttätigkeiten zu verhindern oder abzustellen. Wir müssen im Gegenteil annehmen, daß sie sie zum Teil begünstigt, in fast allen Fällen wurden sie entweder abgelehnt oder beschönigt, mit anderen Worten, zu „erklären“ versucht. Und dann erst die Behandlung dieser Fälle in der sozialdemokratischen Parteipresse. Statt einer Mahnung zur Vernunft, vielmehr Aufmunterung, Beschimpfung der armen Opfer des Terrorismus, Verdächtigung und Verleumdung derjenigen, die sich der Mißhandlungen annahmen. Bei fast allen Fällen konnte man den stupiden Ausdruck finden, die christlichen sammelten Material zu Ausnahmegefahren gegen die Arbeiterorganisationen. Und die so geartete Behandlung in genannter Presse entließ wiederum den Federn der „freien“ Verbandsangestellten, die an diesen Fällen interessiert oder beteiligt waren. Ni-

gend eine glatte Beurteilung des Terrorismus und eine unzweideutige Aufforderung, die Rechte anderer zu respektieren. Aber auch keinen Hinweis auf den bestehenden Tarifvertrag, demzufolge das Zusammenarbeiten mit Anders- oder Nichtorganisierten nicht beanstandet werden darf. Und doch hätte das allein um das Ansehen der Verträge und der Achtung vor denselben geschehen müssen.

In dieser Tatsache und dem wenig guten Willen zur Verhinderung derartig trauriger Fälle, wie wir sie im Laufe des letzten Jahres zu Duzenden zu verzeichnen hatten, liegt der alleinige Grund unseres Vorgehens. Wegen Ausnahmefälle würden wir nicht das geringste Aufsehen machen, da wir nur zu genau wissen, daß es in allen Gruppen und Richtungen Personen gibt, die sich Uebergriffe zuschulden kommen lassen. Das kommt auch in unseren Reihen vor, aber wir haben dann nicht gezögert, auch zur rechten Zeit das richtige Wort zu sprechen. Wenn z. B. einige Allenstein Kollegen sich dieser Tage hinreißen ließen, die Entlassung eines sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiters zu erzwingen, angeblich weil er sie provoziert und beschimpft habe, so haben wir das getan, was getan werden mußte: entweder sie nehmen sofort die Arbeit wieder auf und arbeiten mit dem Betreffenden zusammen, oder sie schließen sich aus der Organisation aus. Wir sind der sicheren Ueberzeugung, würden alle sozialdemokratischen Verbände so handeln, würde das einen heilsamen Umschwung herbeiführen. Aber wo haben wir das zu verzeichnen? So weit wir übersehen können, hat nur der „Grundstein“ im verflochtenen Frühjahr sich zu einigen leichten Ermahnungen an seine Mitglieder zur Vernunft herbeigelassen, die er nun in etwas eindringlicherer Form wiederholt. Sie werden jedoch durch die Verbrämung mit einigen angeblichen Terrorismusfällen unserer Kollegen, die er leider nicht so kennzeichnet, daß sie nachzuprüfen sind, zum größten Teil wieder unwirksam gemacht.

Dieser Situation gegenüber mußten wir uns fragen, was haben wir nunmehr zu tun? Wie schützen wir unsere Kollegen gegenüber diesem Ansturm und Gewalttätigkeiten? Mußte es nicht bis aufs Blut aufreizen, als in Nürnberg einer unserer Kollegen dreimal hintereinander aus der Arbeit flog? Ueberhaupt Nürnberg! Welcher Geist dort unter den Beamten der „freien“ Bauarbeiterverbände herrscht, geht aus der kürzlichen Weigerung eines derselben, des Obmannes der Schlichtungskommission, hervor, einen Streitfall, in dem es sich um die erzwingende Entlassung eines unserer Mitglieder handelte, sogleich zu helfen. Dann aber versuchte er die Behandlung des Falles in der Schlichtungskommission mit dem Hinweis zu verhindern, es habe nicht der ordnungsmäßige Schlichtungsversuch durch die Obmänner stattgefunden, den er gerade als Obmann durch seine Weigerung verhindert hatte. Konnte es angesichts der gekennzeichneten Umstände anderes als wie nur die öffentliche Kritik geben? Selbstverständlich nicht! Ein anderes Mittel fand und steht uns nicht zur Verfügung. Nur mit einer andauernden und scharfen Kritik war Binderung zu erhoffen, alle übrigen Ermahnungen mußten dagegen verhallen. Und man glaube doch ja nicht, daß in unseren Mitgliederkreisen Begeisterung für diese Art Abwehr vorhanden war oder etwa heute ist. Genau so wenig wie bei uns selbst. Aber das Mittel, das die Sozialdemokratie in der rückwärtslosten und nur allzuoft ungerechtesten Weise anwendet, warum sollte es nicht uns ähnliche Dienste tun, wie ihr selbst. Man lernt ja schließlich davon, womit nicht gesagt sein soll, daß wir auch die schlechten Sitten der sozialdemokratischen Presse uns aneignen wollten. Und diese unsere Kritik war, das können wir sagen, nicht ganz ohne Erfolg. Zunächst haben wir ein unbehagliches Gefühl unter den vollen Agitatoren hervorgerufen, und in diesem Geiste ist letzten Endes auch obengenannter Grundsteinartikel entstanden. Manche legen sich allmählich etwas mehr Zurückhaltung auf, und hoffen wir, daß das noch bessere Früchte trägt. Die Erziehungsarbeit, die die sozialdemokratische Presse in schlechtem Sinne ausübt, müssen wir eben in gutem wieder forttreiben. Mit Engelszungen ist da freilich kaum zu reden, da müssen recht scharfe Saiten angeschlagen werden.

Wo du nicht der Gefahr kannst aus den Wegen gehn, Da bleibt dir nichts als ihr mit Mut entgegenzuehn.

Rückert.

Arbeiterstand und Richter.

Bildet der Arbeiterstand in Deutschland ein privilegiertes Stand, hat derselbe nur „Rechte“, aber keine „Pflichten“? Diese Frage bejahte ein Richter gelegentlich einer Soßnklage in Bissa in Bosnien. Lassen wir vorher

den Sachverhalt der Klage darlegen: Unser Mitglied Chalupa war bei dem Maurermeister Pape in Storchnest als Polier beschäftigt. Da er nur 45 Pf. Lohn erhielt, suchte er sich eine bessere Stellung und kündigte seine Stellung auf. Bei seinem Weggange zahlte ihm der Arbeitgeber für die letzte Woche keinen Lohn. Als er von uns aufgefordert wurde, den noch schuldigen Lohn zu zahlen, stellte er eine Gegenrechnung auf, worin unser Mitglied noch außer dem Verlust seines Lohnes 57,68 M. herauszahlen hatte. Die Aufrechnung ist so interessant, daß wir sie den Mitgliedern nicht vorenthalten dürfen.

Der Unternehmer verlangt:

1. Jede Woche durchschnittlich 1 Stb. Wochenzettel geschrieben: 15 à 45 = 6,75 M.
 2. Während jeder Zeit haben täglich durchschnittlich 18 Mann gearbeitet 1 Stunde ohne Aufsicht = 18,15 0,25 M. = 60,-
 3. Ihr Abgang als Polier hatte nicht Freitag sondern Sonnabend zu erfolgen. Gesamte Lohnzahlung für diesen Tag, wo die Leute ohne Aufsicht waren, betrug 26,63 M., hiervon höchstens 2/4 Leistung, Schaden = 6,66 M.
 4. Beitrag für Krankentasse und Invalidität 12 Wochen à 0,48 und 0,18 = 7,92 M.
 5. Pflaster im hinteren Flur der alten Schule aufgenommen, wieder verlegt einschließlich Verlust an Mörtel usw. 4,92 qm = 5,60 M.
- Summa 86,93 M.
ab Lohn 29,25 M.
Verlust 57,68 M.

Alle weiteren Verluste behalte ich mir noch vor. Obigen Betrag wollen Sie zum Ausgleich einsenden, aber bald.

Mit dieser Gegenrechnung glaubte nun Herr Pape unser Mitglied einzuschüchtern. Da wir einen solchen Witz für ungeheuerlich hielten, reichten wir die Lohnklage ein. Der Termin, welcher am 25. Oktober d. J. in Bissa stattfand, gestaltete sich recht interessant. Herr Pape war selbst erschienen, unser Mitglied vertrat Kollege Müller aus Bosnien. Die Forderung erkannte Herr Pape als richtig an, aber er hätte später festgestellt, daß ihm der Polier einen großen Schaden zugefügt habe. Ganz geknickt war derselbe, als ihm erklärt wurde, daß solche Abzüge vom Lohn nicht gemacht werden dürfen. Kollege Müller rief dem Unternehmer, eine Schadenersatzklage gegen seinen Polier anzustrengen, um zu verhindern, ob solche Abzüge gerechtfertigt sind. Ferner stellte er an den Unternehmer die Frage, wie er feststellen könne, daß der Polier alle Wochen eine Stunde zum Lohnzettelschreiben gebraucht hat? Da antwortete der schlaue Unternehmer, daß er den Polier dabei erwischen habe. Damit hatte er sich selbst gefangen, er ist, während der Polier schreibt, selbst auf dem Bau und die Leute sollen nicht arbeiten. In seiner Trostlosigkeit konnte er nicht mehr weiter und wollte sich nun an das Krankengeld klammern, auch dabei blamierte er sich, denn das war schon in der Klage in Bezug gebracht. Er wurde beurteilt, den Lohn zu zahlen. Recht merkwürdig war der Standpunkt, welchen der Richter fundgab. Er erklärte:

Der Arbeiterstand bildet in Deutschland ein privilegiertes Stand, der nur Rechte hat, aber keine Pflichten. Wenn Sie auch gegen den Polier eine Schadenersatzklage anstrengen würden, und ich nehme an, Sie würden bekommen können Sie doch nichts, denn der Arbeiter hat ja nichts, dem können Sie nichts nehmen, sonst verhungert er.

In einem solchen unmotivierten Angriff gegen den Arbeiterstand läßt sich ein Richter herbei, der über den Parteien stehen, dem beide Teile gleiches Vertrauen entgegenbringen sollen. Dazu dieser Angriff, der eine Beleidigung der Arbeiter ist, ohne jeden Grund. Woher hat denn der Richter die Kenntnis, daß bei dem Arbeiter nichts zu holen ist? Das möchten wir gerne einmal wissen, oder sind derartige Äußerungen über den Arbeiterstand Privilegien der sogenannten besitzenden Kreise des Dittens Deutschlands? Dann mögen sie nachhaken, daß ihnen nicht in unangenehmer Weise noch einmal die Augen aufgemacht werden. Jedenfalls gibt es auch Arbeiter, bei denen eher etwas und mehr zu holen gibt, als bei manchem Richter. Wenn aber ein Arbeiter aus Not nicht zahlen kann oder sonst nichts hat, dann ist das jedenfalls zu entschuldigen. Daß man ihm daraus einen Vorwurf konstruiert, läßt auf die soziale Gesinnung dieses Richters einen passenden Schluß zu. Der Herr soll sich in den Kreisen umsehen, die ihm gesellschaftlich näher stehen. Die Zahl der verschuldeten Beamten ist keine geringe. Und was dort möglich ist, hat der Wolff-Metternich-Prozess erst jüngst wieder bewiesen. Wenn es darauf ankommt, wo die moralische Qualität größer ist, beim Arbeiterstand oder bei der sogenannten besseren Gesellschaft, hält der Arbeiterstand den Vergleich nach jeder Richtung hin aus. Das mag sich der Ujhaer Richter gesagt sein lassen.

Und wie sieht es mit den Pflichten aus? Muß der Arbeiter seine Verpflichtungen dem Staat, der Kommune und der Gesellschaft gegenüber seinem Können entsprechend nicht genau so erfüllen, wie jeder andere Staatsbürger? Selbstverständlich. Ja, wenn man den prozentualen Anteil des Einkommens an nimmt, vielfach sogar bedeutend höher als die mit hohem Einkommen. Das weiß sogar ein etwas aufgeweckter Gelehrter. Und wenn der Arbeiter die gesellschaftlichen Versicherungen genießt, so deshalb, weil er Leben und Gesundheit nicht ausschließlich in seinem Interesse, sondern auch dem der Unternehmer aufs Spiel setzt. Wer den Gewinn aus den Arbeiter ziehen will, hat auch die Pflicht, das Risiko mittragen zu helfen. Der Arbeiter aber hat schließlich das gleiche Recht, danach zu streben, im Falle von Invalidität ebenso geschützt zu sein, wie der Beamte nach seiner Pension. Es ist tief bedauerlich, daß ein Richter sich zu solchen von Vorurteil zeugenden Äußerungen gegen den Arbeiterstand hinreißen läßt. Eine Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden ist damit nicht denkbar, das Vertrauen der Arbeiter zu den Richtern aber muß untergraben werden.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts.

Entscheidung 196.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen, behufs Feststellung, ob die Delmenhorster Arbeitgeber verpflichtet sind, für Bauhilfsarbeiter, die Tiefbauarbeiten ausführen, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen.

Entscheidung 197.

Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen, behufs Feststellung, ob die Delmenhorster Arbeitgeber verpflichtet sind, für Bauhilfsarbeiter, die Tiefbauarbeiten ausführen, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 198.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 199.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 200.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 201.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 202.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 203.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Der „Einspruch“ war aus formalen Gründen zu verwerfen. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens durch das entscheidende Gericht ist bei einem schiedsgerichtlichen Verfahren nicht zulässig.

Die Frage, ob eine derartige Anfechtungsklage mit Erfolg angestrengt werden könnte, ist hier nicht zu untersuchen.

Entscheidung 200.

Der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Wiederaufnahme des durch Urteil Nr. 57 vom 18. Februar 1911 beendeten Verfahrens wird als unzulässig verworfen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 201.

Der Einspruch des Arbeitgeberverbandes Hannover gegen die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 105 vom 17. Februar 1911 wird als unzulässig verworfen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 202.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des durch die Entscheidungen Nr. 28 und 29 beendeten Verfahrens wird als unzulässig verworfen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 203.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Zentralorganisationen genehmigt worden. In Folge für das Zentralschiedsgericht noch kein Anlass vor, sich mit der Streitfrage zu befassen.

Die Parteien können nur angewiesen werden, den Vertrag zum Abschluss zu bringen, wozu auch die Genehmigung gehört.

Entscheidung 204.

Der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Wiederaufnahme des durch Urteil des Zentralschiedsgerichts Nr. 118 vom 13. März 1911 beendeten Verfahrens wird als unzulässig verworfen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 205.

Die Entscheidung des Tarifgerichts wird aufgehoben. Der tarifmäßige Lohn ist nachzuzahlen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 206.

Der Antrag des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, Zweigverein Bamberg, wird an die zweite Instanz verwiesen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Entscheidung 207.

Die Entscheidung des Einigungsamtes des Selverberggerichts München wird bestätigt.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen von der Zustellung ab den Vertrag für das Wohngebiet Essen zum Abschluss zu bringen.

Heimgedicht.

(Fortsetzung)

Edermann: Kamerad, wie leucht' die Zimmerer gehen immer auf Wort. Kamerad streng wissenschaftlich. „Gott ist das Christentum ursprünglich eine Religion der Armen gewesen, denen es Trostung bringen wollte.“

Treu: Ich war noch nicht fertig. Sie sagen, die Christenlehre lasse den Kalf des Gewerkschaftsgedankens nie fest werden. Damit verzichten Sie, daß Sie vom Leiden und Jubel des Christentums überhaupt nichts wissen und auch nichts verstehen.

Edermann: Jawohl! „Und auch dieser Herrar wirkte in christlichen Gewerkschaften.“ Was sagst du nun? Treu: Daß Sie und Ihre übrigen Zentralvorstandsmitglieder in Hamburg recht schlecht informierte Leute sind.

Gründe: In München werden von Bauunternehmern mit Maurern Affordverträge infl. Bedienung abgeschlossen. Die Arbeitnehmerorganisation erwacht derartige Verträge angeht des § 3 Abs. 3 des Hauptvertrags für unzulässig und rief zur Entscheidung dieser Streitfrage die örtlichen Instanzen an, die sich jedoch für unzuständig erklärten, da es sich um eine grundsätzliche Sache handelt, die den Inhalt des Hauptvertrags berührt. Hiergegen legte die Arbeitnehmerorganisation Berufung beim Zentralschiedsgerichte ein mit dem Antrage, die Entscheidung des Münchener Schiedsgerichts aufzuheben; zugleich beantragte sie auszusprechen, daß die Vertragsparteien verpflichtet seien, dafür zu sorgen, daß der Inhalt der zum Abschluß kommenden Affordverträge den Grundskizzen entspricht, die in den Tarifverträgen nebst Begründung, sowie in den Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts niedergelegt sind; ferner sollte ausgesprochen werden, daß die Organisations-Einrichtungen und Kontrollmaßnahmen einzuführen haben, damit der Affordvertragschutz an alle am Afford beteiligten Arbeiter nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig verteilt werden muß. Der Arbeitgeberbund beantragte, die Entscheidung des Schiedsgerichts zu bestätigen und zu erkennen, daß die Vergütung von Affordarbeit an Maurer infl. Bedienung zulässig sei; zugleich wurde von Arbeitgeberseite darauf hingewiesen, daß die Münchener Bauarbeiter-Organisation an ihre Mitglieder einen gedruckten Affordtarif mit der Besingung herausgegeben habe, keine Affordarbeiten unter den aufgeführten Preisen zu übernehmen, dies solle für unzulässig erklärt werden. Die Arbeitnehmerorganisation gab die Herausgabe eines gedruckten Affordtarifs zur Information ihrer Mitglieder zu, erklärte aber dies für unzulässig, nachdem durch Entscheidung Nr. 179 des Zentralschiedsgerichts ein derartiges Recht auch dem Arbeitgeberbund bereits zugesprochen worden sei.

Die sachliche Würdigung ergab folgendes. Das Zentralschiedsgericht ist der Auffassung, daß die Frage, wer als „Beteiligter“ im Sinne des § 3 Abs. 3 des Hauptvertrages anzusehen ist, eine grundsätzliche, den Inhalt des Hauptvertrages berührende Angelegenheit ist, somit das Zentralschiedsgericht zur Entscheidung allein berufen ist (§ 5 Abs. 3 des Hauptvertrages); es war somit der Spruch des Münchener Einigungsamtes zu bestätigen.

Die weitere Frage, ob die Vergütung von Affordarbeiten an Maurer infl. Bedienung zulässig sei, wurde vom Zentralschiedsgericht verneint; hierbei ging dasselbe vor allem von der Erwägung aus, daß bei der kritischen Vergütungssart auch die Bauhilfsarbeiter aus der vereinbarten Affordsumme durch die Arbeitgeber bezahlt werden, ferner daß aus einer Reihe vorgelegter Verträge ersichtlich ist, daß die Höhe der Abschlagszahlungen nicht bloß für die Maurer, sondern auch für die Bauhilfsarbeiter ausdrücklich in den Verträgen festgelegt ist, endlich, daß der Arbeitgeber die Höhe direkt an die Bauhilfsarbeiter zu zahlen pflegt. Unter diesen Umständen sind auch die Bauhilfsarbeiter zu den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 des Hauptvertrages zu rechnen, und muß daher der Affordüberschuß auch den Bauhilfsarbeitern nach näherer Maßgabe der obengenannten Bestimmung des Hauptvertrages im Zusammenhalt mit Nr. 145 der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts zufließen. Es rechtfertigt sich somit Ziffer 2 der Entscheidung.

Die Entscheidung unter Ziffer 3 findet ihre Begründung ohne weiteres in § 6 des Hauptvertrages.

Die Frage der Berechtigung der Herausgabe eines Affordtarifs an die Mitglieder der Bauarbeiterorganisation wurde vom Zentralschiedsgericht einhellig durch den Hinweis darauf erledigt, daß hier die Begründung zu Nr. 179 des Zentralschiedsgerichts entsprechend Anwendung finde.

Der Antrag der Arbeitnehmerorganisation auf Einföhrung von Einrichtungen zur Durchföhrung einer geregelten Verteilung des Affordüberschusses wurde zurückgezogen, nachdem vom Schiedsgericht festgestellt worden war, daß hier Nr. 145 der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts zur Anwendung zu kommen hat.

Rundschau.

Die Tabakarbeiter-Auspeerrung in Westfalen und Norddeutschland besteht unverändert weiter. Der Fabrikanten-Verband hat sich sonderbarer Weise noch nicht zu der Feststellung geäußert, daß er dieselben Einigungsversuch abgelehnt hat, die sein bevollmächtigter Vertreter angeregt und mit ausgearbeitet hat. Allem Anschein nach halten die Fabrikanten die Auspeerrung besonders deshalb hin, um den durch die lange Produktionsunterbindung von 14 000 Arbeitern entstehenden Zigarrenmangel zu einem Preisauflschlag auszunutzen. Die während der Auspeerrung weniger verarbeiteten Zigarren werden auf 85 000 Mille geschätzt. Das entspricht einer Wenigerverarbeitung von 5200 Doppelzentner Rohtabak. Da in Westfalen, Hamburg, Bremen usw. in der Hauptsache in mittleren und besseren Preislagen fabriziert, also viel ausländische Tabake verarbeitet werden, erleidet auch die Staatskasse empfindliche Verluste durch Ausfall an Zoll usw. Da es sich um recht bescheidene Forderungen niedrig entlohnter Tabakarbeiter bei wenigen Firmen handelt, ist es unbegreiflich, daß die Fabrikanten zu einem solchen folgenschweren Schritt gegriffen haben. Dies um so mehr, als sie sich selbst durch Erhöhung der Fabrikatspreise nach der Steuer reichlich schadlos gehalten haben und wohl in der Lage wären, die Arbeiter etwas besser zu entlohnen. Letztere haben den Willen, auf alle Fälle durchzuhalten, und finden nachhaltige Unterstützung bei der ganzen deutschen Arbeiterschaft. Auch der christliche Tabakarbeiterverband Westpreußens hat dem christlichen Tabakarbeiterverband namhafte Summen angeboten. Wir erfragen unsere Mitglieder, schnell und reichlich sich an den ausgeschriebenen Sammlungen zu beteiligen.

„Zimmerer“-Hofeisen. Der Zimmerer, Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, hatte den Geschmaack, unsere Mitglieder in seiner letzten Nummer als „Hammel“ zu bezeichnen. Das werden wir dem Bick noch öfter, als ihm angenehm ist, unter die Nase reiben. Da das Blatt wieder auf die in seinem und unserem Verhände üblichen Beiträge herunzahlt, sehen wir uns genötigt, unsere frühere Gegenüberstellung zu erneuern.

Die statutarischen wöchentlicher Beiträge des Zimmererverbandes und des unferigen betragen für dieses und nächstes Jahr in ganz Deutschland:

Zimmererverband				Christlicher Bauarbeiterverband			
Stundenlohn	Beitrag	Extrabeitrag	Insgesamt	Stundenlohn	Beitrag	Extrabeitrag	Insgesamt
bis 30 Pf.	45	15	60	bis 2,70 M.	35		
30-40	55	20	75	über 2,70-3,20 M.	40		
				3,20-3,70	45		
40-50	70	25	95	3,70-4,20	50		
				4,20-4,70	55		
50-60	80	30	110	4,70-5,20	60		
				5,20-5,70	65		
Über 60	90	35	125	5,70-6,20	70		

Der Zimmererverband erhebt somit wöchentlicher einen um 25 bis 60 Pf., jährlich durchschnittlich 15 M. höheren Beitrag als wir. Er hat keine Kranken- und Sterbe-, sondern nur die Arbeitslosenunterstützung. Während einer Krankheit wird keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gespeert sind: Berlin (Dachdecker) die Firma Altkaus, Kärntn., Essen (Eisenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiser, Wien, für Plattenleger die Zwischenmeister Ges. in Südburgau (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Driesburg, Eisenleger (Sperre über den Zwischenmeister Krlsten), Gollanisch (Sperre über Pawlicki) wegen Maßregelung. Zugug ist fernzuhalten.

Ges. Bochum.
Essen, den 26. Oktober 1911.

Protokoll

der Einigungsamtssitzung für das Platteneggerbe.
Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Essen a) von den Arbeitgebern: die Herren: Marchar-Essen, Sonnenwald-Gelsenkirchen, Werringloer-Bochum, Funke, als Vertreter der Keram. Centrale für Rheinland und Westfalen, Essen, S. Müller, als Vertreter der Firma Hilgers u. Schürmann-Battenscheid, Jamnisch-Essen, (von Punkt 2 ab), Sarke, als Geschäftsführer der Arbeitgeber im Plattenlegergewerbe; b) von den Arbeitnehmern: die Herren: P. Abel-Essen, F. Vornel-Duisburg, F. Müller-Bochum, W. Wod-Bochum, F. Weinert-Essen, F. Kahldortmund; c) Oberstadtssekretär Witz, als Protokollführer.

In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen:

1. Beschwerde der Arbeitnehmer gegen die Firma Werringloer in Bochum wegen Nichtzahlung des Tariflohnes für Spaltplatten.

Herr Werringloer wiederholte seinen in der Schlichtungskommission Bochum vertretenen Standpunkt, wonach das Siegersdorfer Wandplattenmaterial 12/12 cm bei der Festsetzung der Arbeitslohn für Porzellanwandplatten 12/12 cm nicht in Frage gekommen ist, da dieses Material erst seit einiger Zeit in den Handel gebracht worden ist.

Während Porzellan-Ehm. Majolikplatten frisch aneinander verlegt werden, werden die Stierborfer Platten mit ca. 8 mm großen Fugen verlegt, er halte einen Preis von 3 M pro Quadratmeter, wie er durch Einigungsamtsschluß vom 25. September 1909 festgelegt sei, für durchaus ausreichend. Vorsitzender macht darauf aufmerksam, daß die Abschließung des jetzigen Vertrages ein Jahr später, am 25. September 1910 erfolgt sei, und daß in demselben eine Preisfestsetzung für Spaltplatten nicht aufgenommen worden ist. Nach seiner Meinung sei es daher angebracht, wenn keine Einigung erzielt würde, bis zur Abschließung eines neuen Vertrages die Bezahlung nach dem alten Verträge beizubehalten.

Die Arbeitnehmer halten einen Preis von 3 M pro Quadratmeter für zu gering, nach dem früheren Verträge sei außerdem noch eine besondere Vergütung von 15 Pf. für den laufenden Meter bezahlt worden. Der jetzige Vertrag würde eine Verschlechterung für die Arbeitnehmer bringen und dieses sei nicht beabsichtigt gewesen. Sie hatten einen Preis von 3,30 M pro Quadratmeter für nicht zu hoch gegriffen.

Die Arbeitgeber vertreten die Ansicht, daß dieser Preis zu hoch sei, sind aber mit dem Vorschlage des Vorsitzenden, nach den Sätzen des alten Tarifs von 1908 weiter zu zahlen, einverstanden. Die Arbeitnehmer erklären sich nach vorheriger Beratung mit dem Vorschlage einverstanden, unter der Voranssetzung, daß die früheren Vergütungen ebenfalls gezahlt werden.

E.-A. faßt bengtgemäß einstimmig folgenden Beschluß: Die Berechnung der Spaltplatten 12/12 cm erfolgt nach der Vereinbarung vom 25. September 1909 unter Berücksichtigung der Positionen 70 und 78 des alten Vertrages.

2. Antrag der Schlichtungskommission Gelsenkirchen auf Entscheidung, nach welchem Tarifsaße die von der Firma Günnebeck zu Gelsenkirchen in Casstroyp auszuföhrten Arbeiten zu bezahlen sind.

Herr Sonnenwald erklärte, daß es sich in Casstroyp um eine außerordentlich Arbeit gehandelt habe, indem zwei verschiedene Größen von Spaltverblendern zu versehen gewesen seien. Im Tarif sei keine Position für derartige Arbeiten vorgesehen; er habe daher bei Berechnung der Preise für die doppelt so großen Platten die Hälfte des Preises für die kleineren Platten zugrunde gelegt.

Die Arbeitnehmer glauben einen Grundpreis für diese Arbeiten ohne vorherige Besprechung mit ihren Organisationen nicht angeben zu können, die Angelegenheit wird daher zur erneuten Beratung an die Schlichtungskommission zurückgewiesen.

3. Antrag derselben Schlichtungskommission auf Aufhebung, welcher Ortsvertrag bei der Bezahlung von auswärtigen Arbeiten, welche die Firma Hilgers u. Schürmann aus Battenscheid in Essen auszuföhren läßt, Anwendung zu finden hat. Vorsitzender stellt fest, daß der Ortsbezirk Kraus zu keinem Vertragsgebiet gehört und daß die Vergütung für auswärtige Arbeiten durch eine Bestimmung des Gelsenkirchener Ortsvertrages besonders geregelt ist; die Vertragsbeziehung der Firma regeln sich daher nach dem Orte des Hauptgeschäftes.

E.-A. beschließt einstimmig, daß die Bezahlung für auswärtige Arbeiten nach den Bestimmungen des Gelsenkirchener Vertrages zu erfolgen hat.

Ges.: Rath. Ges.: Witz.

Briefwechsel.

Wisselwörter. In Nr. 46 der „Bausekretariat“ berichteten wir, daß die Maurer und Arbeiter bei der Firma Holzmann u. Co. die Arbeit niedergelegt hatten, da sich genannte Firma nicht an den hier im Bausekretariat bestehenden Tarifvertrag hielt. Nach vierzehntägiger Dauer wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Firma den Maurern eine sofortige Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde, und den Arbeitern eine solche von sofort 2 Pf., am 1. März, 1 Pf. und am 1. Juni 1911 noch 2 Pf., im ganzen 5 Pf. pro Stunde, zugewährt hat. Hoffentlich ist die Firma Holzmann von dem Versuchen, hier die Löhne zu drücken, zurück. Auch wurde die Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden nach Möglichkeit zugelassen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Bausekretariats. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)
Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 28. November, der neununddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Dachdecker.
Braunschweig. Am Donnerstag, den 2. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Eröffnet wurde dieselbe vom Kollegen Weintich mit der Tagesordnung:

1. Jahresbericht, 2. Abrechnung vom dritten Quartal, 3. Vorstandswahl, 4. Beschlüsse. Zum ersten Punkte nahm Kollege Weintich das Wort. In längerer Ausführung schilderte er die Vorgänge unserer Zahlstelle. Die Bautätigkeit in dem fließenden Jahre war als eine gute zu bezeichnen. Sämtliche Kollegen seien stets in Tätigkeit gewesen, auch auswärtige haben noch Beschäftigung gefunden. Unglücksfälle seien unter unseren Kollegen nicht zu verzeichnen. Der Besuch der Versammlungen ließe bei den Kollegen zu wünschen übrig. Einige Versammlungen konnten überhaupt nicht abgehalten werden. Dies müsse in Zukunft wieder besser werden. Die Mitglieder müssen sich besser schulen und mitarbeiten. Namentlich war dies im Laufe des letzten Sommers nötig, wo unsere Vorstände und Vertreter auf das Schärfste betämpft und angegriffen wurden von Seiten der Sozialdemokratie. Nach der Lohnzulage von 2 Pf. sei den Kollegen zugute gekommen. Zwei Mitglieder unserer Zahlstelle wurden uns abtrünnig und traten zu dem „freien“ Dachdeckerverbande über. Schuld daran sei lediglich Unkenntnis. Stehen alle Kollegen dem Vorstande zur Seite und arbeiten kräftig mit, wird es für unsere Zahlstelle auch wieder besser werden und werden wir noch Mitglieder gewinnen. Kollege Wömsle erstattete den Bericht vom dritten Quartal. Die Einnahme betrug 108,70 M., die Ausgabe 8,45 M. Die Kassa hatte einen Kassenbestand von 79,11 M. Die Revisoren erklärten, die Kasse revidiert und alles in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Es wurde dem statifizierten Entlastung erteilt. Zu dem Vorstand gewählt wurden: Kollege Joh. Weintich, Nussbergerstraße 33, als Vorsitzender, Kollege August Wömsle als Kassierer, Kollege A. Ringler als Schriftführer; die Kollegen Aug. Harth und August Schaar als Revisoren, Kollege Joh. Maring als Ersatzmann. In dem Ortsrat wurde Weintich wiedergewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde seitens einiger Kollegen Klage geführt, daß zu wenig für den Dachdeckerberuf in der „Bausekretariat“ geschrieben werde. Kollege Weintich war der Ansicht, daß dieses Schuld der einzelnen Ortsgruppen sei, indem diese zu wenig das Organ benutzten. Es würde mit der Zeit wohl eine Aenderung eintreten. Nötig sei, daß die noch fernstehenden Kollegen sich bald unserer christlichen Gewerkschaft anschließen. Kollege Wömsle sprach sich über den Terzentrismus der „freien“ Gewerkschaft. Wenn die Kollegen nicht handhaft wären, würden sie gezwungen werden, überzutreten. Hier müßten die A. zugen sein und dem Vorstand sofort Unterstützung machen, damit derselbe die Sache unterbreite. Auch dem statifizierten Wömsle, der die „Bausekretariat“ austrage, könne man Beschuldigen jagen. Zum Schluß nahm Kollege Weintich das Wort und richtete die Bitte an den neugewählten Vorstand, doch in jeder Hinsicht seine Pflicht zu tun. Die Mitglieder müßten die Versammlungen eifrig besuchen und dem Vorstand sein Amt möglichst erleichtern. Mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaft schloß er die diesjährige Generalversammlung.

Ges. Breslau. Am Sonntag, den 29. Oktober, tagte in Breslau bei Egner, Marienplatz 4, die diesjährige Bezirkskonferenz. Dieselbe war von 43 Delegierten besucht, die 23 Verwaltungsstellen mit 70 Zahlstellen vertraten. Als Vertreter unseres Verbandes nahm der Zentralvorsitzende Kollege Wieberberg an den Verhandlungen teil. Aus dem Bericht des Bezirksleiters ist zu entnehmen, daß auch in diesem Jahre wiederum eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist. Es wurden 5 Verwaltungsstellen und 9 Zahlstellen neu gegründet. In 6 Verwaltungsgebieten wurden Tarifverträge abgeschlossen. Es kam an einem Orte zur Auspeerrung, an einem zum Streit und an vier zum friedlichen Abbruch, jedoch mußte hier bei einigen Unternehmern die Bauverweigerung zwecks Anerkennung des Vertrages herbeigeföhrt werden. Die Lohnzulage betrug in 2 Vertragsgebieten 5 Pf., in einem Gebiet 6 Pf., in 3 Gebieten 7 Pf. und in einem Gebiet 8 Pf. Der Tarifvertrag wurde, von einigen kleineren Differenzen abgesehen, durchweg eingehalten. Die Vertragsleistung ist bedeutend gestiegen. Besonders ist hervorzuheben, daß die Vertragsmärkte der niederen Klassen sehr zurückgingen und die der höheren Klassen bezeichnend zugenommen haben. Die Mitgliederzunahme beträgt in diesem Jahre 600 und gehören jetzt 2200 Kollegen als Mitglieder dem Bezirke an. Seit 1908, wo der Bezirk gegründet wurde, beträgt die Mitgliederzunahme 1550. Die Mitgliederführung in den Zahlstellen hat sich gehoben und es mußte lobend anerkannt werden, daß eine ganze Anzahl von Ortsgruppen vorhanden sind, die sich eifrig an der Agitation beteiligen und auch selbständig arbeiten. Der Bezirksleiter schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß in Zukunft so weiter gearbeitet werden möge, damit bis zur nächsten Konferenz mindestens 3000 Mitglieder dem Bezirke angehören. In der anschließenden Diskussion wurde den Ausführungen des Bezirksleiters zugestimmt und die Tätigkeit lobend anerkannt. Von einigen Diskussionsnehmern wurde der Wunsch geäußert, in den Zahlstellen darauf hinzuwirken, daß jeder da seine Beiträge zahle, wo er in Arbeit sei, es sei immer noch zweifelhaft vorgekommen, daß Kollegen in der Stadt arbeiten und in der Landzahlstelle ihre Beiträge zahlen. Ein besonderes Augenmerk müßte auf die Arbeitslohnmarkte gelegt werden, da an mehreren Orten verhältnismäßig zu viel geliebt worden seien, und müsse hier eine bessere Kontrolle in den Zahlstellen gehalten werden. Auch sollen die Arbeitslohnmarkte vor dem Bauhilfskassierer und nicht von den Vertrauensleuten geliebt werden. — Einige Delegierten kamen auf die gegenwärtige Agitation der sozialdemokratischen Verbände und der Fachabteilungen zu sprechen. An 3 Orten war die Arbeit eingestellt worden, wo die „Genossen“ mit unseren Kollegen nicht zusammen arbeiten wollten, und erblickten die Kollegen hierin einen Vertragsbruch. In 3 anderen Stellen wurden die Kollegen gezwungen, falls sie weiter arbeiten wollten, Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes zu werden. Auch die Agitation der Fachabteilungen wurde gerügt, zumal 2 Sekretäre derselben durch allerlei Vorwürfe es so weit gebracht hätten, daß an zwei Orten ein Teil der Kollegen wieder von unserer Organisation angezogen und sich zum Teil den sozialdemokratischen Verbänden angeschlossen habe. — Kollege Wieberberg kam ebenfalls auf diese Agitationsweise zurück und hob hervor, daß wohl in keinem Bezirke die Agitation so schwierig läge, als wie gerade in Gelsenkirchen, wo man außer mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften auch noch mit den Fachabteilungen zu kämpfen habe. Obwohl seien wir von Jahr zu Jahr im Bezirke voran gekommen. Tröge in der Zukunft so weiter gearbeitet werden, dann bleiben auch die ferneren Erfolge nicht aus. Die Fachabteilungen lägen systematisch weniger gegen die sozialdemokratische Organisation, um so mehr aber gegen die christlichen Gewerkschaften kämpfen. Darnach erstattete Kollege Edelstein-Ostpr. Bericht über die letzte Generalversammlung und wurde von den Delegierten die eingeföhrten Renierungen begrüßt. Kollege August-Kraus-Garz referierte über Herbst- und Winteragitation. An die Ausföhrungen schloß sich eine rege Diskussion. Dazwischen wurde von den Delegierten gewünscht, die Hausagitation in den einzelnen Gebieten stärker zu betreiben. In besonders schwierigen Gebieten soll Winteragitation vorgenommen werden, um der Organisation mehr Eingang zu verschaffen. Kollege Gottschalk-Glogau referierte über Agitationsarbeit und Versammlungsleben in den Ortsgruppen, Kollege Brenner-Waldenburg über unsere zukünftigen Aufgaben. Nach den Vorträgen, die gut durchgedacht waren und manchem Delegierten neue Anregung gaben, wurde wegen vorgerückter Zeit von einer Diskussion abgesehen. Kollege Wieberberg hielt hierauf einen mit großer Begeisterung aufgenommenen Vortrag, wo besonders Aufföhrung gegeben wurde über die Agitation der Sozialdemokratie betreffend der Reichsversicherungsordnung gegenüber den bausekretariat. Diese Ausführungen haben dazu beigetragen, über manden Punkt bei den Delegierten Klarheit zu schaffen. Das

Referat von Kollegen Pfeiffer über Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften... Es entspann sich nunmehr eine rege Diskussion über die Abfassung des Sozialauftrages...

Hessdorf. Die Zahlstelle der Maurer und der angeschlossenen Vereine hielt am 4. November, die diesjährige Generalversammlung ab. Zur Tagesordnung stand folgendes: 1. Geschäftliche Angelegenheiten...

Gettingen (Baden). Sonntag, den 6. November, hielt die diesjährige Zahlstelle eine gut besuchte Versammlung ab, in der der Gewerkschaftssekretär Beker aus Karlsruhe referierte...

Witten. Am Samstag, den 11. November, hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Kassierer Kollege Ellendt gab den Kassenbericht von den ersten drei Quartalen...

Freiburg. Am Sonntag, den 29. Oktober, fanden in Freiburg und Ybiringen Mitglieder-Versammlungen statt, die ziemlich gut besucht waren. Kollege Heurich aus Kallhausen, der als Redner auftrat, berichtete über die Arbeiten der Zentralverwaltung...

Hamburg (Zimmerer). Bei der Revision der Statuten a. Rohmann aus Traben-Kernthal arbeitete schon seit einigen Wochen ein Zimmermann, der Mitglied unseres Verbandes war...

Freiburg. Bei der am Freitag, den 10. November, getätigten Generalversammlung zur Baugewerkschaft-Fraktion... ergründen unsere gewählten organisierten Bauarbeiter einen solchen Sieg...

Greifeld. Am 15. November fand die Vertreterwahl zur freien Baugewerkschaft-Fraktion statt. Die Beteiligung an der Wahl war erfreulich stark: Stimmen wurden abgegeben 225...

Gettingen. Am Dienstag, den 7. November, fanden die Vertreterwahlen zur Krankenkasse der Vereinigten Gewerkschaften hierorts statt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche die zu wählenden Mandate zu verteidigen hatten...

mit uns rechnen müssen. Unseren Mitgliefern mag dieser Vorgang wieder ein Ansporn sein, treu für unseren Verband weiterzutreten.

Gettingen (Baden). Sonntag, den 6. November, hielt die diesjährige Zahlstelle eine gut besuchte Versammlung ab, in der der Gewerkschaftssekretär Beker aus Karlsruhe referierte...

Witten. Am Samstag, den 11. November, hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Kassierer Kollege Ellendt gab den Kassenbericht von den ersten drei Quartalen...

Freiburg. Bei der am Freitag, den 10. November, getätigten Generalversammlung zur Baugewerkschaft-Fraktion... ergründen unsere gewählten organisierten Bauarbeiter einen solchen Sieg...

Greifeld. Am 15. November fand die Vertreterwahl zur freien Baugewerkschaft-Fraktion statt. Die Beteiligung an der Wahl war erfreulich stark: Stimmen wurden abgegeben 225...

Gettingen. Am Dienstag, den 7. November, fanden die Vertreterwahlen zur Krankenkasse der Vereinigten Gewerkschaften hierorts statt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften...

literarisches. Das Taschenbuch für den Bauarbeiter 1912, herausgegeben von D. Weber und Leo... ist erschienen

und durch die Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle, Berlin NW. 87, Fale-Waldenburgerstr. 28, zum Preise von 60 Pf. zu beziehen. Von 15 Exemplaren an kostet es 45 Pf., von 30 Exempl. an 40 Pf. etc. Porto. Die ev. Arbeitervereine...

Von den Arbeitsstellen.

Julda. Am Mittwoch, den 15. November, ereignete sich an dem Umbau der hiesigen Kaserne ein Unfall, wobei zwei Kollegen unserer Verwaltungsstelle, Kollege Rippert-Kammerzell, und Kollege Hohmann von Horas, verunglückten...

Münster i. W. Auf der Baustelle des Herrn Kaufmanns Friedr. Nabe in Münster, Salzstraße, fiel am Montag, den 13. November, nachmittags 6 1/2 Uhr, unser Verbandsmitglied, der Zimmerer B. Dierksmeier, aus der zweiten Etage in den Keller...

Bekanntmachungen.

Achtung! Verwaltungsstelle Oberhausen. Die letzte Verwaltungsstellen-Ausschreibung hat beschlossen, daß jeder Kollege als Winterbeitrag 2,40 Mk. zu zahlen hat...

Der Vorstand. J. A.: A. Jastadt. Achtung! 15 Maurer nach Celle gesucht. Zu melden Jägerstr. 55-60 Pf. Dauern Arbeit wird zugesichert.

Sozialbeamter gesucht. In einer Verwaltungsstelle des Bezirks Bochum ist die Stelle eines Sozialbeamten neu zu besetzen.

Die Bezirksleitung. J. A.: Theob. Hänschen. Den Bewerbungschriften ist beizufügen, eine kurze Darstellung der Aufgaben eines Sozialbeamten, des Lebenslaufes und bisheriger Tätigkeit im Verbands.

Sterbetafel. Am 9. November verschied unser treuer Kollege Friedrich Appel, Vorsitzender der Zahlstelle Burgoberbach, im Alter von 31 Jahren an Lungenschwindsucht.

Am Samstag, den 11. November, starb an den Folgen einer Operation unser treuer Kollege Franz Ziele im Alter von 37 Jahren.

Am Montag, den 13. November, ist in Folge eines Baumfalles unser wertiges Mitglied, der Zimmerer Bernhard Dierksmeier, im Alter von 19 Jahren.

Am 14. November starb in Grono bei Göttingen nach langen Leiden unser langjähriger Kollege Heinrich Klages im Alter von 48 Jahren an Tuberkulose.

Am 16. November starb unser treuer Kollege Maurer Joseph Gihlrich im Alter von 39 Jahren nach langer Krankheit infolge eines Unfalles.

Herrensänger Rebellen und Berleger: Sol. Deder. Druck: Vaterländische Verlags- und Buchhandl., Köpenick bei Berlin.